



Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten Aufstellung

der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf

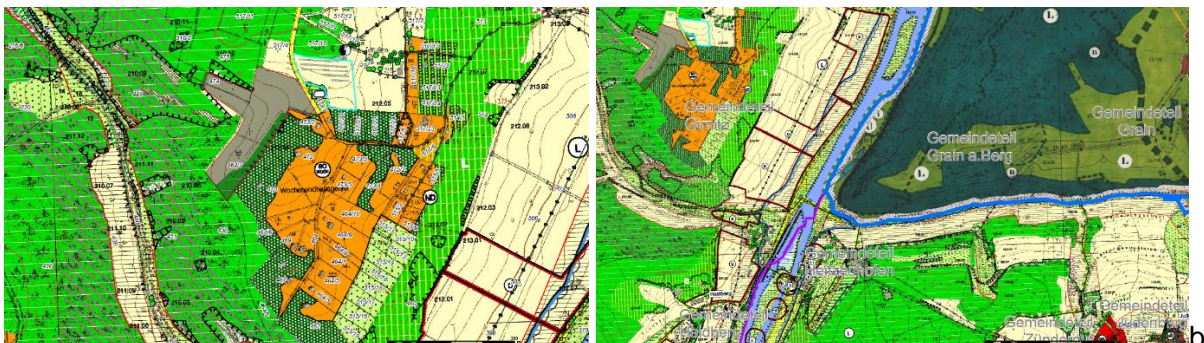
im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan, Sondergebiet (SO)

„Solar Girnitz II“

in der Gemeinde Duggendorf

Landkreis Regensburg

Geltungsbereich



Teilflächen der Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, für Teilflächen der Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 Gemarkung Duggendorf, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich bisher Flächen für die Landwirtschaft dar und soll in Zukunft eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik darstellen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan Gemeinde Duggendorf entwickelt wurde, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Anpassung an die Ziele und Zwecke der Planung erforderlich.

Die betreffende Änderung des Flächennutzungsplans sieht die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO „Photovoltaik“ für die Nutzung und Förderung solarer Strahlungsenergie im Gebiet der Gemeinde Duggendorf vor.

Der ca. 3,44 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Solar Girnitz II**“ umfasst die Grundstück Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf befindet sich nordöstlich des Ortsteils Hochdorf und südwestlich des Ortsteils Weichseldorf.

Kallmünz den 14.06.2021

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 21.06.2021
abgenommen am: